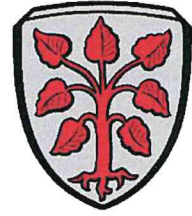




Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 11.05.2026 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch zu den dienstüblichen Zeiten zur Einsichtnahme auf und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung aus.
(Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung)

Rottenbuch, den 21.05.2026

Markus Bader
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachungsnachweis

Angeschlagen am 22.05.2026
Abgenommen am 26.06.2026
Namenszeichen

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch Landkreis Weilheim Schongau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG
sowie der Art 63 ff. GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch folgende
Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	996.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.000,00 €
insgesamt somit	1.026.300,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung
von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 761.000,00 €
festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohner der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem
Stand vom 30.06.2025 festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 204,51 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf
25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Rottenbuch den 21.05.2026



Markus Bader
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 22.05.2026 durch Anschlag an den Gemeindetafeln in Böbing und Rottenbuch und auf den gemeindlichen Homepages. Der Anschlag wurde am 22.05.2026 angeheftet und am 26.05.2026 abgenommen.

Unterschrift